

## **Billigkeitsmaßnahmen Finanzministerium / Frostschäden Winzer**

Das bayerische Finanzministerium hat einen Katalog von Billigkeitsmaßnahmen zugunsten der im Mai von Frostschäden betroffenen Winzer erlassen.

Nach dem Erlass sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ❖ Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sollen bei nachweislich, unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen großzügig gehandhabt werden (Antrag bis 31.08.2011)
- ❖ Anpassung der Vorauszahlung auf die Einkommensteuer werden erheblich erleichtert (Antrag bis 31.08.2011)
- ❖ Säumniszuschläge werden bis zum 31.08.2011 für diese Steuer nicht erhoben
- ❖ Steuererlass auf den Teil der Einkommensteuer der dem Ansatz des Grundbetrages und der Zuschläge für Sondernutzung resultiert, nach § 13 a EStG.
- ❖ Aufwendung für die Herrichtung und Wiederanpflanzung zerstörter Rebanlagen können ohne nähere Prüfung als sofortabzugsfähige Betriebsausgabe behandelt werden, bei Beibehaltung des bisherigen Buchwertes
- ❖ Grundsteuerermäßigung gemäß § 33 Grundsteuergesetz, im Zusammenhang auch Beitragsminderung beim BayWeinAFög.  
Anträge auf Erlass von Grundsteuer sind an die Gemeinden zu richten, Antragsfrist für das Jahr 2011 bis März 2012.
- ❖ Vergünstigte Kredite der landwirtschaftlichen Rentenbank
- ❖ Verlängerung Antragsfrist auf Rebflächenumstrukturierung

Besuchen Sie hierzu gerne unseren Weinbaublog [www.steuerberater-weinbau.de](http://www.steuerberater-weinbau.de). Hier veröffentlichen wir diesen Artikel, sowie die Pressemitteilung 176/2011 vom Staatsministerium für Finanzen vom 23.05.2011.